

## Lehransatz / Lehrprogramm Theaterfachschule Bongört-v. Roy

Unsere Schüler werden nicht auf ein bestimmtes Lehrprogramm von z.B. Lee Strasberg oder Bertolt Brecht fixiert sondern sie werden aufgefordert grundlegende Zusammenhänge zu erkennen und sachbezogene Fragestellungen zu formulieren:

Welche Faktoren formen das Handwerk des heutigen Bühnendarstellers? Wie entfaltet sich dieses Handwerk in der praktischen Anwendung? Wie bildet dieser Entfaltungsprozess eine Grundlage für ein einheitliches Verständnis aller schauspielerischen Forschungsansätze?

Unser Lehrprogramm ist aufgliedert in einen **Fachpraktischen** und in einen **Fachtheoretischen Bereich**.

Die regelmäßigen **Prüfungen** geben dem Schüler die Möglichkeit seinen momentanen Entwicklungsstand zu erkennen. Diese Prüfungen finden vor dem Pädagogen-Team statt, welches von einem Regisseur ergänzt wird.

Es gibt es drei wichtige Stationen, die der Schüler bestehen muss:

**Zulassungsprüfung:** das Bestehen der Zulassungsprüfung ist die Voraussetzung für den Schüler, um unsere Ausbildungsstätte besuchen zu können.

### **Zwischenprüfung:**

Nach vier Semestern (1 Orientierungssemester, 3 Semester Grundstudium) stellt sich der Schüler der Zwischenprüfung.

Die Zwischenprüfung besteht aus zwei Teilen und erstreckt sich auf folgenden Prüfungsstoff:

Praktische und theoretische Kenntnisse nach den Lehrstoffplänen, darunter mindestens eine selbst erarbeitete szenische Darstellung. Die Prüfer können Fragen mit Arbeitsprobencharakter stellen.

Theaterfachschule Bongört-v. Roy  
der Theater-Fabrik-Sachsen GmbH  
Schulleiter: H.-H. Pester  
Hans-Driesch-Straße 54  
04179 Leipzig,  
Deutschland

Gerichtsstand: Leipzig  
Handelsregister: HRG 19373 AG  
Leipzig  
UST-IdNr. DE 232/121/02016

Telefon: +49 (0)341- 4425754  
FAX: +49 (0)3212- 4423833  
[info@schauspielschule.info](mailto:info@schauspielschule.info)  
[www.schauspielschule.info](http://www.schauspielschule.info)

In einer zweistündigen Klausur muss der Schüler jeweils zwei verschiedene Fragen sowohl aus dem **Fachtheoretischen Bereich** als auch aus dem **Fachpraktischen Bereich** beantworten. Ihm werden aus jedem Bereich jeweils drei Fragen zur Auswahl gestellt. Eine Frage bleibt jeweils unbearbeitet.

Erst bei Bestehen kann er in das Hauptstudium eintreten und den zweiten Ausbildungsabschnitt beginnen (3 Semester Hauptstudium, 1 Absolventensemester).

### **Bühnereifeprüfung:**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bühnereifeprüfung ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

Die Bühnereifeprüfung besteht aus zwei Teilen und erstreckt sich auf folgenden Prüfungsstoff:

Der Schüler muss eine eigenständig darstellerische Komposition einer Kunstfigur in einem dramatischen Werk darbieten. Eine in allen Szenen durchkomponierte Rolle, die ein Lied, ein Chanson oder einen Song enthält, wird der Prüfungskommission vorgetragen.

Der Prüfling hat das Recht bei der Auswahl des zu bearbeitenden Werkes mitzuwirken. Bei den ggf. vorhandenen Dialogen muss der Dialogpartner nicht unbedingt ein Prüfling, darf jedoch kein Lehrer sein.

In einer vierstündigen Klausur muss der Schüler drei verschiedene Fragen sowohl aus dem **Fachtheoretischen Bereich** als auch aus dem **Fachpraktischen Bereich** beantworten. Ihm werden aus jedem Bereich jeweils fünf Fragen zur Auswahl gestellt. Zwei Fragen bleiben jeweils unbearbeitet.

Wird die Prüfung nicht bestanden, so kann sie wiederholt werden, jedoch frühestens nach sechs Wochen und spätestens nach 6 Monaten. Nach bestandener Prüfung kann der Prüfling in Absprache mit der Prüfungskommission entscheiden, ob er Inhalt und Form seiner Prüfung der Öffentlichkeit im hauseigenen Theater darbieten möchte, um Regisseure, Intendanten, Spielleiter, Künstlervermittlungen, Agenturen, die ZBF etc. zum Einstieg ins Berufsleben einzuladen. Leipzig, August 2005